



Finanzordnung.

Stand 2025 -

Unterwasser Sport Club Altensteig e.V.

Finanzordnung

Unterwasser-Sport-Club Altensteig e.V.

1. Mitgliederbeiträge

- Die Zahlung der Mitgliederbeiträge hat bei Bar-Zahlern im Januar des Jahres zu erfolgen.
- Bei Zahlung über Einzugsermächtigung erfolgt die Abbuchung quartalsweise im Januar, April, Juli und Oktober zu vier gleichen Teilen.

Die Höhe der Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Vereinsbeiträge, Beiträge für WLSB, WLT, VDST (in €)

	VDST	WLSB	WLT	Verein	Beitrag
Erwachsene	34,36€	4,10€	7,93€	103,62€	150,00€
Partner	34,36€	4,10€	7,93€	73,62€	120,00€
Schüler über 18 Jahre	34,36€	4,10€	7,93€	33,62€	80,00€
Schüler 14-18 Jahre	25,81€	4,10€	5,23€	24,87€	60,00€
Schüler bis 14 Jahre	25,81€	0,00€	5,23€	28,97€	60,00€
Geschwisterkind bis 14 J.	25,81€	0,00€	5,23€	28,97€	50,00€
Mitglieder mit einer Zweitmitgliedschaft	0,00€	0,00€	0,00€	80,00€	80,00€
Förderndes Mitglied	0,00€	0,00€	0,00€	30,00€	30,00€

Beitragsermäßigungen können auf Antrag gewährt werden. Mindestbeitragshöhe 50% des eigentlichen Beitrages, jedoch nicht weniger als die Summe der Verbandsbeiträge.

Bei Änderungen der Verbandbeiträge wird der Jahresbeitrag ohne besondere Beschlussfassung angepasst.

2. Leihhausrüstung

Überprüfen durch den Ausleihenden bei Übernahme ist dringend empfohlen. Der Ausleihende haftet für Verlust und Schäden durch grobe Fahrlässigkeit.

Es werden folgende Leihgebühren je Leihintervall Fr-Mo, bzw. Mo-Fr erhoben, sofern nicht in den Kursgebühren inkludiert:

- | | |
|-------------------------------|--------|
| - Gerät je Füllung | 3,00 € |
| - Atemregler | 6,00 € |
| - Tarierjacke | 3,00 € |
| - Computer | 1,00 € |
| - Anzug, Handschuhe, Füßlinge | 2,50 € |
| - Flossen | 1,00 € |
| - Blei | 1,00 € |

Bei Nicht-Rückgabe innerhalb einer Woche, wird für jede Folgewoche ein weiterer Wochenendsatz angesetzt.

3. Kostenerstattung für Aus- und Fortbildungen

Ausbildungen von Übungsleitern und Tauchlehrern werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vereins gefördert.

Es wird angestrebt, dass der verbleibende Eigenanteil bei Ausschöpfung der maximalen Fördergelder, d.h. Abrechnung der maximal durch den WLSB geförderten Stunden innerhalb von 4 Jahren „abgearbeitet“ werden kann. Bei geringerem Zeiteinsatz des geförderten Mitglieds verlängert sich die Zeit entsprechend (Beispiel in Tabelle als Annex).

Wird die Schulungstätigkeit im Verein länger als 2 Jahre unterbrochen, ist der verbleibende, durch den Verein getragene Ausbildungsanteil (hierzu ist ein Rechenbeispiel in Form einer Excel-Tabelle verfügbar und wird beispielhaft Bestandteil der individuell abzuschließenden Ausbildungsvereinbarung) an den Verein zurückzuzahlen.

Fortbildungskosten von Übungsleitern, Tauchlehrern, Assistenten und Mitgliedern mit besonderen Aufgaben im Verein (z.B. Gerätewart) werden sinngemäß übernommen. Hierbei reduziert sich der Rückzahlungssatz um 50% je Jahr mit aktiver Tätigkeit.

Bei kostenintensiven Seminaren kann eine Sonderregelung entsprechend der Übungsleiter- / Tauchlehrer-Regelung vereinbart werden. Die individuelle Regelung ist von mindestens 2 Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes zusammen mit dem geförderten Mitglied zu unterzeichnen.

Die Tätigkeit als Übungsleiter / Tauchlehrer kann vom Verein im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten vergütet werden. Die Höhe der Vergütung wird vom Hauptausschuss mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Direkte Kosten (z.B. Kraftstoff, Parkgebühren) werden den Ausbildern bei Tätigkeit im Rahmen der Vereinsausbildung auf Nachweis erstattet.

4. Ehrenamtspauschale

Der Vorstand kann sich für seine Tätigkeit eine Vergütung im Rahmen des §3 Nr. 26 EStG gewähren.

Unterwasser Sport Club Altensteig e.V.
Breiter Weg 32 a
72224 Ebhausen

Web: <https://www.usc-altensteig.de>
E-Mail: vorstand@usc-altensteig.de